

<b>Schutzgüter und Umweltbelange</b>	<b>§ 1 Abs. 6 BauGB</b>	<b>vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen</b>	<b>Auswirkungen *) (ja / nein)</b>	<b>Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren</b>
Flora, Fauna	Nr.7 a	Bestehender Wohnsiedlungsbereich; Gärten mit teilweise altem Gehölzbestand; Planungsrelevante Vogelarten können vorkommen	nein	Bei Berücksichtigung von zeitlichen Rodungsvorgaben (Oktober bis Februar) sind keine Untersuchungen erforderlich
Boden	Nr. 7 a	Durch die Nutzungen vorbelastete Bereiche	nein	
Wasser	Nr. 7 a	Keine Brunnen, keine Gewässer	nein	
Luft /Klima	Nr. 7 a	Bebauter Bereich mit mittlerer klimarelevanter Funktion, kein Kaltluftabflussgebiet	nein	
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
Landschaft	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Nicht betroffen, Zahlreiche Gartenbereiche und offener Landschaftsraum sind in der Umgebung vorhanden	nein	
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Nicht betroffen	nein	
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Ehemalige Wasserdruckleitung Fa. Vorwerk	nein	Der Leitungsverlauf ist zu prüfen
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Nicht betroffen	nein	
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Nicht betroffen	nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Mischwasserkanäle sind in den angrenzenden Straßen vorhanden	nein	Entwässerungskonzept zum Anschluss an das vorhandene Kanalnetz
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Nicht betroffen	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Nicht betroffen	nein	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Nicht betroffen		
<b>Ergebnis:</b>	Eine formelle Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.			
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit	Fällung der Gehölze im Oktober bis Februar; Zur Erhöhung des Grünflächenanteils im Bereich der Neubauf Flächen sollte die Begrünung von Flachdächern festgesetzt werden. Als Beitrag zum Klimaschutz wird die Nutzung regenerativer Energien empfohlen.			

\*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)